

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 05.10.2010

Top 11 Satzung der Gemeinde Gägelow über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow Mitte" hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat am 18.05.2010 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.

Innerhalb des Geltungsbereiches soll eine festgesetzte Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet umgewidmet werden. Damit soll Baurecht für die Errichtung eines Wohngebäudes geschaffen werden.

Zur heutigen Sitzung wurde der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 erarbeitet. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der Entwurf der Begründung sollen nun gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gägelow Mitte" sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

